vinetur

# Italien erlässt Dekret zur Stärkung der Schutzkonsortien für DOP- und IGP-Weine

Die Maßnahme überarbeitet die Anerkennungsregeln, weitet die Online-Kontrolle geschützter Namen aus und stärkt den Einfluss der Konsortien auf die Angebotsregulierung

Donnerstag, 19. November 2026



Italien hat ein neues Dekret erlassen, das die Schutzkonsortien des Weinsektors für DOP- und IGP-Weine stärken soll. Damit werden die Regeln für Gründung, Anerkennung und Arbeitsweise dieser Organisationen aktualisiert.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forsten gab die Maßnahme am Mittwoch, dem 18. November, bekannt. Nach Angaben des Ministeriums regelt das Dekret die Gründung, Anerkennung und Arbeitsweise der Konsortien, die DOP- und IGP-Weine beaufsichtigen. Diese beiden Kategorien sind im europäischen System an geschützte geografische Herkunft und Qualitätsstandards gebunden.

Landwirtschaftsminister Francesco Lollobrigida bezeichnete die Konsortien als „eine der Säulen“ des Erfolgs der herkunftsbezogenen Lebensmittel- und Weinwirtschaft Italiens. Die neue Maßnahme solle ihre Rolle beim Schutz, bei der Förderung und bei der Aufwertung italienischer Weinherkünfte stärken und ihnen zugleich wirksamere Instrumente für den Umgang mit geografischen Angaben, die Angebotsregulierung, die Förderung des Weintourismus sowie die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit der Produktion an die Hand geben.

Nach Angaben des Ministeriums aktualisiert das Dekret die nationalen Vorschriften und legt neue Anforderungen für Anerkennung und Repräsentativität fest. Zudem soll eine ausgewogene Beteiligung der verschiedenen Teile der Wertschöpfungskette sichergestellt werden. Konkret wird der Rechtsrahmen für die Konsortien so angepasst, dass Winzer, Erzeuger und andere mit einer Herkunftsbezeichnung verbundene Branchenverbände nach überarbeiteten Kriterien vertreten sind.

Das Dekret weitet außerdem die Maßnahmen gegen die unzulässige Verwendung geschützter Weinbezeichnungen aus und verstärkt die Marktaufsicht, auch auf Online-Plattformen. Diese Arbeit werde vom ICQRF koordiniert, der italienischen Aufsichtsbehörde für Kontrollen und die Bekämpfung von Betrug im Agrar- und Lebensmittelsektor, teilte das Ministerium mit. Dieser Aspekt dürfte bei Erzeugern, die sich mit der Verwendung geschützter Namen in digitalen Vertriebskanälen und der Online-Werbung befassen, besondere Aufmerksamkeit finden.

Das Ministerium erklärte, der Text sei nach ausführlichen Gesprächen mit repräsentativen Organisationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgearbeitet und umfassend mit den italienischen Regionen abgestimmt worden. Lollobrigida sagte, das Dekret schließe die erforderlichen Schritte ab, um die nationalen Vorschriften mit der europäischen Verordnung über geografische Angaben in Einklang zu bringen, und schaffe für den Weinsektor einen aktualisierten und kohärenteren Rechtsrahmen.

Die Änderungen könnten weit über Verwaltungsverfahren hinaus Bedeutung haben. Das italienische DOP- und IGP-System ist für die Weinwirtschaft des Landes zentral, und die Konsortien spielen eine Schlüsselrolle bei der Verwaltung, dem Schutz und der Förderung der Herkunftsbezeichnungen. Ein stärkerer Rahmen für Repräsentativität und Angebotsregulierung könnte beeinflussen, wie Winzer, Weingüter und Wirtschaftsakteure Mengen steuern, Markenwerte schützen und auf Marktdruck reagieren – insbesondere in Kategorien, in denen Produktionsmengen und die Vorschriften für Herkunftsbezeichnungen genau beobachtet werden.

Der Verweis auf die Angebotsregulierung ist für den Getränkesektor besonders bedeutsam, denn er deutet auf umfassendere Bemühungen hin, den Herkunftsverbänden mehr Einfluss auf Instrumente zur Marktsteuerung zu geben. Dies könnte Entscheidungen darüber prägen, wie geschützte Weine positioniert, Produktionsmengen koordiniert und Nachfrageschwankungen begegnet werden. Eine strengere Durchsetzung könnte zudem den Druck auf die unbefugte Verwendung geschützter Namen im stationären wie im Online-Handel erhöhen.

Indem die italienische Regierung das Dekret an den umfassenderen europäischen Rahmen für geografische Angaben knüpft, signalisiert sie zugleich, dass die Politik zu Weinherkunftsbezeichnungen eng mit den EU-Standards verbunden bleiben wird. Für Erzeuger und Konsortien bedeutet das: Die aktualisierten nationalen Vorschriften sind nicht nur eine Änderung der heimischen Governance, sondern Teil einer umfassenderen Anpassung an die Rechtsstruktur, auf der der Schutz und der wirtschaftliche Wert italienischer Weinbezeichnungen in Europa und auf Exportmärkten beruhen.